

Per E-Mail an: gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch

Jacqueline Fehr  
Regierungsrätin  
Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Zürich, 3. Mai 2024

## **Vernehmlassung Änderung der Gemeindeverordnung**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung der Gemeindeverordnung.

### **Rechnungs- und Buchprüfung – Anwendbare Norm**

Wir unterstützen die sprachliche Anpassung und die Ergänzung von § 39 VGG zum Prüfungshinweis 60 (PH 60).

### **Anhang 1 – Änderungen harmonisierte Funktionale Gliederung und Kontenrahmen**

Wir unterstützen die Umformulierungen innerhalb der funktionalen Gliederung «Bildung» und des Begriffs «Unternehmen» im HRM2-Kontenrahmen.

Freundliche Grüsse



Oliver Küng  
Präsident VZF



- Verbände GPV, VZGV, VZF, VZS und VPZS
- Statthalterkonferenz, Vereinigung der Bezirksrätinnen und -räte, Kollegium der Bezirksratschreiberinnen und -schreiber
- Städte Zürich und Winterthur
- Bildungsdirektion (per Axioma)

10. April 2024

## **Einladung zur Vernehmlassung: Änderung Gemeindeverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11) sowie der Kontenrahmen sollen wie folgt geändert werden:

### **Rechnungs- und Buchprüfung Anwendbare Norm**

Die Revisionsstellen (Prüfstellen) der Gemeinden prüfen gemäss § 143 des Gemeindegesetzes (LS 131.1), ob die Buchführung und die Rechnungslegung den rechtlichen Vorschriften und Gemeinderegelungen entsprechen. Gemäss § 39 VGG müssen sie sich bei der Prüfung am Standard des Schweizer Expertenverbandes für Wirtschaftsprüfung (EXPERTsuisse) orientieren. Im Jahr 2022 hat die EXPERTsuisse diesen Schweizer Prüfungsstandard umbenannt in Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH). In diesem Zusammenhang wurde auch der Schweizer Prüfungshinweis 60 (PH 60) und die Berichterstattung für die Abschlussprüfung zur Jahresrechnung überarbeitet.

Die Prüfung einer Gemeinderechnung entspricht im Grundsatz einer SA-CH Abschlussprüfung. Sie weist jedoch Besonderheiten auf wie z.B. die teilweise hohe Vertraulichkeit von Bereichen wie Sozialhilfe und Steuern. Der PH 60 präzisiert den Umgang mit diesen Besonderheiten in Gemeinderechnungen. Entsprechend wird im Bericht zur Abschlussprüfung (Revisionsbericht; Kurzbericht) Bezug genommen auf den PH 60. Dieser Prüfhinweis findet in § 39 VGG jedoch keine Erwähnung. Dies führt zu Unsicherheiten bei den Prüfstellen hinsichtlich der Verwendung von PH 60 im Prüftestat für Zürcher Gemeinden.

Die sprachliche Anpassung und die Ergänzung von § 39 VGG tragen diesem Umstand Rechnung. Damit kann im Prüftestat auf den PH 60 Bezug genommen werden. Die offene Formulierung von § 39 VGG erlaubt es, dass gegebenenfalls auch andere beruflichen Standards angewendet werden können.

### **Anhang 1**

#### **Änderungen harmonisierte Funktionale Gliederung und Kontenrahmen**

Die Funktionale Gliederung und der Kontenrahmen tragen die offiziellen Bezeichnungen des schweizweit harmonisierten HRM2-Kontenrahmens. Anpassungen des HRM2-Kontenrahmens beschliesst das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen



Sektor (SRS) in Vertretung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Diese werden anschliessend für den Kontenrahmen der Zürcher Gemeinden übernommen.

Das SRS beschloss im Jahr 2023 eine Anpassung der Funktionalen Gliederung im Aufgabenbereich 2 «Bildung».

Die Bezeichnungen der alten Internationalen Standardklassifikation für Bildung (International Standard Classification of Education (ISCED 97) wurden durch die Terminologie des Schweizer Bildungssystems ersetzt, wie sie vom Bundesamt für Statistik (BFS), der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SEFRI) verwendet werden. Die Änderung strebt ein Gleichgewicht zwischen der Terminologie auf schweizerischer Ebene und den Bezeichnungen in der Praxis der Verwaltungsstellen der Kantone und Gemeinden an. Die Anpassung ist mit der Bildungsdirektion abgesprochen. Inhaltlich ändert sich an der Umbenennung nichts.

Zudem wurde im HRM2-Kontenrahmen der Begriff «Unternehmung» durch «Unternehmen» ersetzt. Von dieser sprachlichen Anpassung sind verschiedene Konten betroffen.

In der Beilage erhalten Sie die synoptische Darstellung mit den vorgesehenen Änderungen.

Wir laden Sie zur Vernehmlassung ein. Bitten stellen Sie uns Ihre schriftliche Antwort bis zum **Freitag, 31. Mai 2024**, per E-Mail an die Abteilung Gemeindefinanzen des Gemeindeamtes ([gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch](mailto:gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch)) zu.

Bei Fragen zur Vernehmlassungsvorlage bzw. zu den Änderungen des Kontenrahmens steht Ihnen Andreas Hrachowy (vgl. Kontaktangaben im Briefkopf) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Jacqueline Fehr  
Regierungsrätin

**Beilage:**

- Vernehmlassungsentwurf (Synopsis)

## Vernehmlassungsentwurf (Synopsis)

Geltendes Recht		Antrag	
		Die Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG) wird wie folgt geändert:	
<b>5. Abschnitt: Rechnungs- und Buchprüfung</b>		<b>5. Abschnitt: Rechnungs- und Buchprüfung</b>	
Anwendbare Normen		Anwendbare Normen	
§ 39. Die finanztechnische Prüfung richtet sich nach den Schweizerischen Prüfungsstandards der EXPERTsuisse*.		§ 39. Die finanztechnische Prüfung richtet sich nach den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) der EXPERTsuisse*. Die Prüfung erfolgt nach den massgeblichen beruflichen Standards für Abschlussprüfungen von Gemeinderechnungen.	
<b>Anhang 1</b>		<b>Anhang 1</b>	
<b>1. Funktionale Gliederung</b>		<b>1. Funktionale Gliederung</b>	
Funktion	Bezeichnung	Funktion	Bezeichnung
211	Eingangsstufe	211	Primarstufe 1-2 (Kindergarten)
212	Primarstufe	212	Primarstufe 3-8
213	Sekundarstufe	213	Sekundarstufe I
<b>2. Kontenrahmen</b>		<b>2. Kontenrahmen</b>	
Sachgruppe	Bezeichnung	Sachgruppe	Bezeichnung
<b>Bilanz</b>		<b>Bilanz</b>	
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmungen	1444	Darlehen an öffentliche Unternehmen
1445	Darlehen an private Unternehmungen	1445	Darlehen an private Unternehmen
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmen
<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>Erfolgsrechnung</b>	
3604	Ertragsanteile an öffentliche Unternehmungen	3604	Ertragsanteile an öffentliche Unternehmen

Geltendes Recht		Antrag	
3614	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	3614	Entschädigungen an öffentliche Unternehmen
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	3634	Beiträge an öffentliche Unternehmen
3635	Beiträge an private Unternehmungen	3635	Beiträge an private Unternehmen
3635.1	Prämienverbilligungen: Beiträge an private Unternehmungen	3635.1	Prämienverbilligungen: Beiträge an private Unternehmen
3640.4	Wertberichtigungen Darlehen VV an öffentliche Unternehmungen	3640.4	Wertberichtigungen Darlehen VV an öffentliche Unternehmen
3640.5	Wertberichtigungen Darlehen VV an private Unternehmungen	3640.5	Wertberichtigungen Darlehen VV an private Unternehmen
3650.4	Wertberichtigungen Beteiligungen VV an öffentlichen Unternehmungen	3650.4	Wertberichtigungen Beteiligungen VV an öffentlichen Unternehmen
3650.5	Wertberichtigungen Beteiligungen VV an privaten Unternehmungen	3650.5	Wertberichtigungen Beteiligungen VV an privaten Unternehmen
3660.4	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	3660.4	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen
3660.5	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	3660.5	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Unternehmen
3661.4	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	3661.4	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen
3661.5	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	3661.5	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Unternehmen
3704	Durchlaufende Beiträge an öffentliche Unternehmungen	3704	Durchlaufende Beiträge an öffentliche Unternehmen
3705	Durchlaufende Beiträge an private Unternehmungen	3705	Durchlaufende Beiträge an private Unternehmen
4451	Erträge aus Beteiligungen VV ohne öffentliche Unternehmungen	4451	Erträge aus Beteiligungen VV ohne öffentliche Unternehmen
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen (VV)	446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen (VV)
4468	Öffentliche Unternehmungen im Ausland	4468	Öffentliche Unternehmen im Ausland
4469	Übrige öffentliche Unternehmungen	4469	Übrige öffentliche Unternehmen
4604	Anteil an Erträgen öffentlicher Unternehmungen	4604	Anteil an Erträgen öffentlicher Unternehmen
4614	Entschädigungen von öffentlichen Unternehmungen	4614	Entschädigungen von öffentlichen Unternehmen

<b>Geltendes Recht</b>		<b>Antrag</b>	
4634	Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	4634	Beiträge von öffentlichen Unternehmen
4635	Beiträge von privaten Unternehmungen	4635	Beiträge von privaten Unternehmen
4704	Durchlaufende Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	4704	Durchlaufende Beiträge von öffentlichen Unternehmen
4705	Durchlaufende Beiträge von privaten Unternehmungen	4705	Durchlaufende Beiträge von privaten Unternehmen
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>		<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	
544	Öffentliche Unternehmungen	544	Öffentliche Unternehmen
5440	Darlehen an öffentliche Unternehmungen	5440	Darlehen an öffentliche Unternehmen
545	Private Unternehmungen	545	Private Unternehmen
5450	Darlehen an private Unternehmungen	5450	Darlehen an private Unternehmen
554	Öffentliche Unternehmungen	554	Öffentliche Unternehmen
5540	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	5540	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen
555	Private Unternehmungen	555	Private Unternehmen
5550	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	5550	Beteiligungen an privaten Unternehmen
564	Öffentliche Unternehmungen	564	Öffentliche Unternehmen
5640	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	5640	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen
565	Private Unternehmungen	565	Private Unternehmen
5650	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	5650	Investitionsbeiträge an private Unternehmen
574	Öffentliche Unternehmungen	574	Öffentliche Unternehmen
5740	Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	5740	Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen
575	Private Unternehmungen	575	Private Unternehmen
5750	Durchlaufende Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	5750	Durchlaufende Investitionsbeiträge an private Unternehmen
634	Öffentliche Unternehmungen	634	Öffentliche Unternehmen
6340	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	6340	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmen
635	Private Unternehmungen	635	Private Unternehmen

Geltendes Recht		Antrag	
6350	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen	6350	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmen
644	Öffentliche Unternehmungen	644	Öffentliche Unternehmen
6440	Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmungen	6440	Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmen
645	Private Unternehmungen	645	Private Unternehmen
6450	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmungen	6450	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen
654	Öffentliche Unternehmungen	654	Öffentliche Unternehmen
6540	Übertragung von Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen ins FV	6540	Übertragung von Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen ins FV
655	Private Unternehmungen	655	Private Unternehmen
6550	Übertragung von Beteiligungen an privaten Unternehmungen ins FV	6550	Übertragung von Beteiligungen an privaten Unternehmen ins FV
664	Öffentliche Unternehmungen	664	Öffentliche Unternehmen
6640	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmungen	6640	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmen
665	Private Unternehmungen	665	Private Unternehmen
6650	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Unternehmungen	6650	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Unternehmen
674	Öffentliche Unternehmungen	674	Öffentliche Unternehmen
6740	Durchlaufende Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	6740	Durchlaufende Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmen
675	Private Unternehmungen	675	Private Unternehmen
6750	Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen	6750	Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Unternehmen